



Digitales Amtsblatt des Marktes Murnau a.Staffelsee

Nr. 21 / 2026

15.10.2026

Bekanntmachung „1. Änderungssatzung zur Satzung über örtliche Bauvorschriften im Markt Murnau a.Staffelsee“

Der Markt Murnau erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 und 79 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über örtliche Bauvorschriften im Markt Murnau a.Staffelsee

§ 1 Änderungen

Die Satzung über örtliche Bauvorschriften und Stellplätze vom 13.09.2024, veröffentlicht an der Amtstafel des Marktes Murnau a.Staffelsee Nr. 32/2024, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Satzung über örtliche Bauvorschriften und Stellplätze im Markt Murnau a.Staffelsee erhält folgende neue Bezeichnung:

Satzung über örtliche Bauvorschriften im Markt Murnau a.Staffelsee
(Ortsgestaltungssatzung)

2. § 5 erhält folgende Fassung:

Regelungen zu Garagen und Stellplätzen sind der jeweils geltenden Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) zu entnehmen.

§ 2 Inkrafttreten

Dies Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (Art. 26 Abs. 1 Satz 2 GO).

Murnau a.Staffelsee, 15.10.2026

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bauausschussbeschluss vom 13.10.2026

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen
www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.